

Rahmenvertrag

Zwischen der

|be a part| gmbh
Sachsenstraße 1A
64297 Darmstadt-Eberstadt

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

dem Freelancer, der eine Zusammenarbeit mit der |be a part| gmbh anstrebt,

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

werden die folgenden Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der beiden Vertragsparteien vereinbart.

Präambel

Der Auftraggeber verantwortet im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit als Agentur die Umsetzung von personalgestützten Aktionen. Die Umsetzung dieser Aktionen erfolgt entweder im Namen von Kunden des Auftraggebers oder im Namen des Auftraggebers selbst.

Zur Umsetzung solcher Aktionen vergibt der Auftraggeber Projektaufträge an den Auftragnehmer auf Honorarbasis.

1. Vertragsschluss

Der Rahmenvertrag wird dem Auftragnehmer vom Auftraggeber auf dessen Online-Plattform |bap|com24 (bapcom24.bap-marketing.com) zur Verfügung gestellt.

Der Rahmenvertrag kommt zwischen beiden Vertragsparteien zustande, indem der Auftragnehmer dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Rahmenvertrag auf der Online-Plattform |bap|com24 online zustimmt.

2. Vertragsgegenstand

Der Rahmenvertrag regelt die Rahmenbedingungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, die grundsätzlich für alle Projekte gelten, mit denen der Auftraggeber den Auftragnehmer beauftragt.

Details zu den einzelnen Projekten, mit denen der Auftraggeber den Auftragnehmer beauftragt, werden gesondert über Projektvereinbarungen geregelt und dem Auftragnehmer vor Projektbeginn per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Der Rahmenvertrag und die Projektvereinbarungen sind jederzeit im Downloadcenter der Online-Plattform |bap|com24 für den Auftragnehmer abrufbar.



3. Geltungsbereich | Änderungen

Der Rahmenvertrag gilt für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, es sei denn, in Projektvereinbarungen, in Briefings oder in sonstigen formellen Dokumenten werden abweichende Vereinbarungen getroffen.

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftragnehmers werden nicht anerkannt.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Rahmenvertrag zu ändern oder zu ergänzen. In einem solchen Fall wird dem Auftragnehmer die neue Fassung des Rahmenvertrags auf der Online-Plattform |bap|com24 zur Verfügung gestellt und bedarf zu ihrer Gültigkeit der Online-Zustimmung des Auftragnehmers.

4. Vertragsdauer | Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Kündigung bedarf der Textform.

Mit der Beendigung des Rahmenvertrags werden gleichzeitig sämtliche laufende Projekte, mit denen der Auftragnehmer beauftragt wurde, beendet und die Aufträge über geplante Projekte storniert.

5. |bap|com24

Die Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erfolgt über die Online-Plattform |bap|com24 (bapcom24.bap-marketing.com) sowie über die |bap|com App.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die beauftragten Projekte im |bap|com24 gemäß Briefing (Videoanleitung) abzuwickeln. Alle administrativen Abläufe können hier schnell, einfach und rund um die Uhr festgehalten werden. Das Benutzer-Video wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt und nach dem Selbststudium wird der Umgang mit der Online-Plattform |bap|com24 sowie der |bap|com App vorausgesetzt.

Die persönlichen Login-Daten des Auftragnehmers werden vom Auftraggeber vergeben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Login-Daten geheim zu halten. Die Weitergabe dieser Zugangsdaten sowie sämtlicher im |bap|com24 vorhandenen Informationen an Dritte ist dem Auftragnehmer untersagt. Bei Verstößen behält sich der Auftraggeber rechtliche Schritte vor.

Für die Aktualisierung seiner Profildaten (beinhaltet auch die Kontoverbindung) ist der Auftragnehmer verantwortlich. Des Weiteren vergibt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine eigene Teilchen-Nummer. Diese ist bei der formellen Kommunikation auf dem jeweiligen Dokument anzugeben.

6. Selbstständigkeit des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer versichert, ein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet zu haben, somit selbständiger Gewerbetreibender zu sein und in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Auftraggeber zu stehen. Ein Vertragsschluss zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer begründet weder ein Arbeitsverhältnis noch werden durch ihn vom Auftraggeber die Voraussetzungen für eine Tätigkeit des Auftragnehmers als arbeitnehmerähnliche Person anerkannt.

Der Auftragnehmer versichert, nicht scheinselfständig zu sein und mindestens 20% der in einem Geschäftsjahr realisierten Umsätze mit anderen Auftraggebern zu realisieren.

Der Auftraggeber ist vom Auftragnehmer umgehend darüber in Kenntnis zu setzen, sobald die Voraussetzungen als selbständiger Unternehmer bzw. Gewerbebetreibender nicht oder nicht mehr gegeben sind. Verletzt der Auftragnehmer diese Informationspflicht und sollte bei einer Überprüfung festgestellt werden, dass es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis handelt, verpflichtet sich der Auftragnehmer, dem Auftraggeber die zu entrichtenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge zu erstatten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sein Honorar selbst zu versteuern und ist informiert, dass der Auftraggeber periodische Kontrollmitteilungen über die bei ihm realisierten Umsätze an das Finanzamt versendet.

7. Terminplanung | Auftragserteilung

Termine werden vom Auftraggeber im |bap|com24 eingetragen. Ergänzend kann eine E-Mail als Information versendet werden (Aktivierung über die Benutzereinstellung). Innerhalb von drei Tagen sind die Termine vom Auftragnehmer im |bap|com24 zu bestätigen. Nach Ablauf der Frist behält sich der Auftraggeber vor, den Termin anderweitig zu vergeben, falls keine Bestätigung oder Ablehnung erfolgt ist. Kurzfristige Terminanfragen werden zudem auf dem telefonischen Weg abgestimmt.

Bei Stornierungen seitens des Auftragnehmers drei oder weniger Tage vor Projektbeginn kann der Auftraggeber einen Schadensersatz in Rechnung stellen. Dieser richtet sich nach den abgestimmten Konditionen innerhalb des Projektes. Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, entstandene Zusatzkosten für Werbemaßnahmen o.ä. an den Auftragnehmer weiter zu berechnen. Hiervon unberührt sind Krankheit und höhere Gewalt.

Werden Termine drei oder weniger Tage vor Projektbeginn vom Auftraggeber storniert, bietet dieser dem Auftragnehmer einen Ersatztermin oder eine Ausfallpauschale an. Termine, die vom Auftraggeber mit einer längeren Vorlaufzeit storniert werden, können vom Auftragnehmer nicht in der Abrechnung geltend gemacht werden.

Der Auftragnehmer darf ohne Zustimmung des Auftraggebers weder Termine mit dem Kunden noch mit dessen Mitarbeitern am Auftragsstandort selbst vereinbaren oder verschieben.

8. Leistungsnachweis

Für jedes Projekt wird dem Auftragnehmer vom Auftraggeber ein Formular für den Leistungsnachweis zur Verfügung gestellt. Dieser Leistungsnachweis (Bericht) muss vom Auftragnehmer täglich vollständig ausgefüllt werden. Zusätzlich hat die Eingabe der Daten im |bap|com24 durch den Auftragnehmer innerhalb von 7 Tagen zu erfolgen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungsnachweise mindestens 12 Monate selbständig zu archivieren und sie auf Nachfrage dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Bei inkorrektur Handhabung sowie bei falschen oder unvollständigen Angaben im |bap|com24 oder auf dem Formular kann der Auftraggeber mit sofortiger Wirkung die Zusammenarbeit beenden und den Rahmenvertrag kündigen sowie die laufenden Projekte mit sofortiger Wirkung beenden und Aufträge über geplanten Projekte stornieren. Zudem kann der Auftraggeber gezahlte Honorare für nicht ordnungsgemäß angegebene Leistungen zurückfordern.

9. Qualitätsstandards

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Aufträge nach den Qualitätsstandards des Auftraggebers durchzuführen. Dies sind insbesondere:

- Pünktlichkeit und Termintreue
- Bestmögliche Vorbereitung zur optimalen Auftragserfüllung
- Projektspezifisches Erscheinungsbild
- Transparenz in der Zusammenarbeit
- Produkt- und Markenwissen
- Ordnungsgemäße Datenerfassung

Bei Nichteinhaltung behält sich der Auftraggeber vor, das Honorar gemäß der Projektvereinbarung zu kürzen.

10. Abrechnung

Die vom Auftragnehmer im Rahmen der Projektabwicklung in Rechnung gestellten Honorare und die ihm entstandenen Kosten werden von ihm zentral im |bap|com24 erfasst. Die einzelnen Positionen müssen dabei ausgewiesen sein und werden vorab vom Auftraggeber auf ihre Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit geprüft. Nach Bestätigung der Abrechnung wird vom Auftraggeber eine Gutschrift erstellt und im |bap|com24 im Bereich „Administration“ zur Ansicht sowie zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Belege für die angegebenen Spesen und Kosten müssen dem Auftraggeber vom Auftragnehmer auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Sollte der Projektbeauftragung eine Schulung vorausgehen, wird dem Auftragnehmer das Schulungshonorar nach mindestens drei im Sinne des Kunden durchgeführten Einsatztagen ausbezahlt.

11. Gutschriftverfahren

Sowohl der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber sind in der Lage, aufgrund eigener Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen im Gutschriftverfahren abzurechnen.

Nachdem die nötigen Vorkehrungen getroffen sind, wird hiermit zwischen den Parteien vereinbart, dass die Abrechnungslast für alle Leistungen auf den Auftraggeber übertragen wird und die Leistungen per Gutschrift im Sinne des § 14 Absatz 2 Satz 2 UStG abgerechnet werden. Der Auftraggeber als Empfänger der Leistung erhält keine Rechnung mehr. Die Dateneingabe im |bap|com24 obliegt dem Auftragnehmer.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Gutschrift auf elektronischem Wege zugesandt wird.

Der Auftraggeber wird beim Finanzamt Darmstadt mit der Steuernummer 007/229/06603 (USt-IdNr. DE258847518) sowie im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter der Registernummer HRB 86686 geführt.

12. Zahlungsziel der Gutschriftvereinbarung

Es gilt folgendes Zahlungsziel: 4 Wochen zum 15. oder 30. des Monats nach Dateneingabe für die Abrechnung im |bap|com24.

Erstellte Abrechnungen zwischen:

- 16. Kalendertag – letzter Kalendertag des Monats (28., 30., 31.) werden am 30. des Folgemonats überwiesen;
- 01. – 15. Kalendertag werden am 15. des Folgemonats überwiesen.

13. Zusatzkosten

Sämtliche zusätzlich anfallenden Kosten müssen im Vorfeld mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.

14. Equipment

Vergibt der Auftraggeber zur Umsetzung des Projektes Equipment (Aktionsmaterial) an den Auftragnehmer, gilt folgendes:

Dieses Equipment bleibt Eigentum des Auftraggebers bzw. des Kunden. Mängel oder Sachschäden müssen umgehend schriftlich dokumentiert werden (Beschreibung und Bebilderung). Kosten, die durch unsachgemäße Verwendung entstanden sind, können vom Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

Wird die Zusammenarbeit beendet und der Rahmenvertrag gekündigt, behält sich der Auftraggeber vor, die Auszahlung der ausstehenden Gutschriften bis zur Rückgabe des vollständigen Equipments zurückzuhalten.

Der Auftraggeber empfiehlt den Abschluss einer gewerblichen Haftpflichtversicherung zur Deckung aller Risiken.

15. Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber das Recht, ihn unter Verwendung seiner personenbezogenen Daten und Fotos bei Kunden der Agentur mit dem Ziel einer Beauftragung anzubieten und seine Daten und Fotos dem Kunden bei erfolgter Beauftragung zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die durch ihn beauftragten Leistungen des Auftragnehmers auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereiches. Gleiches gilt auch für Foto-, Video- und Filmaufnahmen, die der Auftragnehmer produziert und dem Auftraggeber zur Verfügung stellt.

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer alle zur Erfüllung der beauftragten Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte an den vom Auftraggeber im Rahmen der Beauftragung zur Verfügung gestellten Daten (Texte, stehende und bewegte Bilder, Töne) für die Zeit der Durchführung des Projekts durch den Auftragnehmer.

16. Haftung

Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Auftragnehmer nicht für mittelbare Schäden wie entgangenen Gewinn oder ausgebliebene Einsparungen.

Auftraggeber und Auftragnehmer haften nicht für die in Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Der Auftragnehmer haftet jedoch für vorsätzliche oder fahrlässige Falschaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden.

Der Auftragnehmer haftet bei Verstoß gegen vertragliche Verpflichtungen für daraus entstehende Schäden. Er haftet außerdem für selbst verursachte Schäden an Sachen oder Personen am Auftragsstandort. Der Auftragnehmer haftet schließlich ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs für Verlust oder Beschädigung des ihm zur Verfügung gestellten Equipments.

Der Auftragnehmer haftet auch dann, wenn er sich zur Erfüllung der vereinbarten Leistung einer anderen Person als Erfüllungsgehilfen bedient.

Der Auftragnehmer ist über die Notwendigkeit einer Betriebs-Haftpflichtversicherung informiert.

17. Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Insbesondere ist der Auftragnehmer verpflichtet, die ihm aus Anlass oder bei Gelegenheit der Tätigkeit für den Auftraggeber oder den Kunden zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben.

Es ist dem Auftragnehmer untersagt, zur Kenntnis gelangte personenbezogene Daten, außer zu dem vertraglich vereinbarten Zweck, zu speichern, zu verarbeiten oder zu nutzen.



Für den Fall der Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber berechtigt, den Rahmenvertrag sowie alle Einzelaufträge über laufende und zukünftige Projekte frist- und ersatzlos zu kündigen. Weitergehende Schadensersatzforderungen bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer ist damit einverstanden, dass seine für die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber notwendigen Daten vom Auftraggeber im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert, verarbeitet und an Kunden des Auftraggebers weitergegeben werden.

18. Geheimhaltung

Auftraggeber und Auftragnehmer sichern sich im Rahmen ihrer Zusammenarbeit Vertraulichkeit zu.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm während der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekanntwerdenden Informationen über die geschäftlichen und sonstigen Angelegenheiten des Auftraggebers, dessen Kunden und der beim Auftraggeber und dessen Kunden beschäftigten Personen streng vertraulich zu behandeln, vor Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen und nur zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages zu verwenden. Dies gilt insbesondere für Briefings, Angebote, Verträge, Honorare, Preise, Produkte, Pläne, Marktdaten, Herstellermethoden, Unterlagen, Kontaktdaten und dergleichen.

Diese Pflichten werden durch die Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht berührt.

Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber zur frist- und ersatzlosen Kündigung bestehender Aufträge sowie zur Erhebung einer Konventionalstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung berechtigt. Weitergehende Schadensersatzforderungen bleiben unberührt.

19. Wettbewerbsschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle Kontakte zu Kunden und Geschäftspartnern des Auftraggebers, die er aus Anlass oder bei Gelegenheit der Tätigkeit für den Auftraggeber erlangt, ausschließlich im Sinne der Erfüllung seines Auftrages zu verwenden.

Eine Verwendung solcher Kontakte oder eine Kontaktaufnahme zu Kunden oder Geschäftspartnern des Auftraggebers, die auf eigene Geschäftszwecke abzielt oder darauf gerichtet ist, mit dem Auftraggeber in Wettbewerb zu treten, ist dem Auftragnehmer ausdrücklich untersagt.

Eine freiberufliche direkte Zusammenarbeit des Auftragnehmers mit Kunden oder Geschäftspartnern des Auftraggebers in einem Tätigkeitsbereich, welcher sich mit der regulären Geschäftstätigkeit des Auftraggebers überschneidet, ist dem Auftragnehmer während der Vertragsbeziehung mit dem Auftraggeber sowie in einem Zeitraum von 3 Monaten nach deren Beendigung ausdrücklich untersagt.

Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber zur frist- und ersatzlosen Kündigung bestehender Aufträge sowie zur Erhebung einer Konventionalstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung berechtigt. Weitergehende Schadensersatzforderungen bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer wird während der Vertragsbeziehung mit dem Auftraggeber im Vertragsgebiet keine Aktivitäten für Wettbewerbsprodukte im Rahmen seiner Beauftragung übernehmen. Ausnahmen sind einvernehmlich abzusprechen.

20. Schlussbestimmungen

Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Darmstadt.

Sollten Teile der vorstehenden Bedingungen nicht wirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Bedingung tritt die gesetzliche Regelung. Ist dies nicht möglich, verpflichten sich die Vertragsparteien für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt ebenso für die Änderung dieses Textformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und können auch künftig nicht wirksam getroffen werden.